

(128—5)

Ausschließende Privilegien.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat nachstehende Privilegien ertheilt:

Am 16. Februar 1864.

1. Dem Johann Bernhard Schaffer und Christian Friedrich Budenberg, Besitzer einer Maschinen- und Dampfessel-Armaturen-Fabrik, unter der Firma: Schaffer & Budenberg in Budau bei Magdeburg, über Einsichten ihres Bevollmächtigten O. E. Hoerner in Wien, Wieden, Freundgasse Nr. 12, auf eine Erfindung von Vorrichtungen, um jedes Locomotiv als Dampfstriß- und Dampf-Wasserbeförderungsmaschine anwenden zu können, für die Dauer von zwei Jahren.

Diese Erfindung ist im Königreiche Sachsen seit dem 6. Oktober 1863 auf die Dauer von fünf Jahren patentirt.

2. Dem Moriz Jacobovics, Magister der Chirurgie in Wien, Leopoldstadt, Lohrstraße Nr. 4, auf die Erfindung einer Pomade „Comatroph-Pomade“ genannt, für die Dauer eines Jahres.

3. Dem Carl Steffel in Prag Nr. C. 137/II, auf die Erfindung einer eigenthümlich konstruirten zweitheiligen, für jeden Pflug verwendbaren Pflugschar, genannt „Epatinplugschar“, für die Dauer von drei Jahren.

4. Dem Ignaz Augustin in Wien, Stadt, Salzgries Nr. 23, auf die Erfindung eines eigenthümlich konstruirten Hobels zur Erzeugung von Bilder- und Spiegel-Rahmen, für die Dauer eines Jahres.

5. Dem John Mac Farlane Grey, Ingenieur zu Liverpool, über Einsichten seines Bevollmächtigten Ed. A. Paget in Wien, Stadt, Riemergasse Nr. 13, auf die Erfindung einer Maschine zu Hämmern, Nieten, Stanzen und Weißeln von Metallen und anderen harten Stoffen, für die Dauer von zwei Jahren.

6. Dem Wilhelm Weintraub, Photographen in Triest, auf die Erfindung eines Apparates, mittels welchem photographische Profile von leblosen oder lebenden Gegenständen aufgenommen und deren Abbildungen in Lehm modellirt werden können, für die Dauer eines Jahres.

7. Dem Ferdinand Fraundorfer und Joseph Pleyel, Farbensabricanten und Chemiker zu Gaudenzdorf bei Wien Nr. 173, auf eine Erfindung in der Erzeugung von Farben aus Anilin, auf chemischem Wege, für die Dauer eines Jahres.

Die Privilegiums-Beschreibungen, deren Geheimhaltung angesucht wurde, befinden sich im k. k. Privilegien-Archiv, und jene zu Nr. 1, 4 und 5, deren Geheimhaltung nicht angesucht wurde, können dort eingesehen werden.

(251—1)

Nachstehende Kundmachung des hohen k. k. Staatsministeriums wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Vom k. k. Landes-Präsidium Laibach am 3. Juli 1864.

Kundmachung.

betreffend die Bewerbungen um Freiplätze in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien.

Da Personen, welche für ihre Söhne oder Mündel einen Freiplatz in der k. k. Theresianischen Akademie in Wien zu erlangen wünschen, nicht selten einen ungeeigneten Weg betreten, indem sie ein auf Verleihung eines solchen Platzes im Allgemeinen und ohne Bezeichnung eines bestimmten erledigten Stiftplatzes gestelltes Bittgesuch einbringen, so wird aufmerksam gemacht, daß bezüglich der Freiplätze in der k. k. Theresianischen Akademie, deren Verleihung der Allerhöchsten Gnade Seiner k. k. Apostolischen Majestät vorbehalten ist, und bei deren Besetzung das Staatsministerium Einfluß zu nehmen hat, der Konkurs in der Wiener so wie in der betreffenden Landeszeitung unter Angabe der stiftmäßigen Erfordernisse ausgeschrieben und jedesmal sowohl der Termin, innerhalb welchem, als auch die Stelle, bei welcher die Gesuche einzubringen sind, bestimmt wird.

Allgemein gehaltene, nicht auf einen bestimmten erledigten Freiplatz lautende, außer dem Wege einer Konkursbewerbung dem Staatsministerium übergebene Gesuche um Freiplätze in der gedachten Akademie können den gewünschten Erfolg nicht haben und der Partei nur einfach zurückgestellt werden.

Wien am 16. Juni 1864.

(250—1)

Nr. 31499.

Konkurs-Kundmachung.

An der Lemberger k. k. mediz. chirurg. Lehranstalt ist die Lehrkanzel für die Seuchenlehre und Veterinärpolizei mit jährlichen 630 fl. öst. W. und der Aussicht auf entgeltliche Verwendung an der in Lemberg zu errichtenden Hufbeschlags-Lehranstalt zu besetzen, deren Erlangung außer der entsprechenden wissenschaftlichen und didaktischen Befähigung von der ge-

Nr. 6765.

nauen Kenntniß der polnischen oder wenigstens einer anderen slavischen Sprache bedingt ist.

Die gehörig belegten Kompetenzgesuche, sind bis

Ende Juli 1864,

und zwar, wenn die Kompetenten sich bereits im öffentlichen Dienste befinden, mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Behörde, bei der k. k. Statthalterei in Lemberg einzubringen.

Von der galiz. k. k. Statthalterei Lemberg am 26. Juni 1864.

(247—3)

Nr. 6969.

Konkurs-Kundmachung.

An der k. k. Oberrealschule in Laibach kommen mit Beginn des nächstfolgenden Schuljahres nachstehende Lehrersstellen, als:

1. Eine für den Unterricht in der Chemie an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Naturgeschichte;
2. eine für Mathematik an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Physik oder Naturgeschichte;
3. eine für das Freihandzeichnen für Oberrealschulen mit dem Nebenfache der Kalligraphie;
4. eine für darstellende Geometrie in Verbindung mit der Maschinenlehre, und
5. eine für Geographie und Geschichte an Oberrealschulen mit dem Nebenfache der deutschen Sprache,

zur Besetzung, wofür der Konkurs bis Ende Juli l. J. ausgeschrieben wird.

Mit jeder dieser Lehrersstellen ist der Jahresgehalt von 630 fl. mit dem Rechte der Dienstaltersvorrückung von je 210 fl. öst. W. verbunden.

Die Bewerber um diese Lehrersstellen haben ihre an das hohe k. k. Staatsministerium zu stiftenden, und mit den legalen Nachweisen über Alter, Religion, zurückgelegte Studien, Kenntniß der deutschen und slovenischen oder einer andern verwandten Sprache, die erworbene Lehrbefähigung für die obgenannten Lehrfächer und bisherige Dienstleistung instruirten Gesuche innerhalb des Konkurstermineß im Wege der vorgesetzten Behörde bei dieser k. k. Landesstelle einzubringen.

Von der k. k. Landesbehörde für Krain. Laibach am 3. Juli 1864.

(1303—2)

Nr. 3171.

Dritte exekutive Feilbietung.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt im Nachhange zum Edikte vom 10. Mai 1864, Z. 2308, bekannt:

Es seien über Ansuchen des Mathäus Fik & Cons. durch Dr. Suppan, gemeinschaftlich mit Johann Dolcher durch Dr. Pongraz, die auf den 27. Juni und 25. Juli d. J. angeordnet gewesene erste und zweite Feilbietung des dem Johann Dolcher gehörigen, in der Stadt Laibach sub Cons. Nr. 39 gelegenen Hauses als abgehalten erklärt, und die auf den 22. August d. J. angeordnet gewesene dritte exekutive Feilbietung auf den

24. Oktober d. J. mit Beibehalt des Ortes und der Stunde übertragen worden.

Laibach am 25. Juni 1864.

(1326—1)

Nr. 731.

Reassumirung exekutiver Feilbietung.

Das k. k. Kreisgericht Neustadt macht hiemit bekannt, es sei über Ansuchen des Eduard Scheffer, vertreten durch Dr. Skedl wegen der, aus dem gerichtlichen Vergleich vom 22. Oktober 1854, Z. 2998, vom Josef Schepitz zu fordernden 525 fl. öst. W. die Reassumirung der mit dem Bescheide vom 5. Mai 1863, Z. 515, bewilligten exekutiven Feilbietung der im Grundbuche der Stadt Neustadt sub Klif. Nr. 180 eingetragenen Hausrealität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 630 fl. bewilligt worden, und werden zur Vornahme derselben drei Feilbietungstagsatzungen, und zwar auf den

20. Mai, 24. Juni und 22. Juli 1864, jedesmal von 9 — 12 Uhr Vormittags, hiergerichts mit dem Be-

deuten angeordnet, daß die feilzubietende Realität bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird.

Das Schätzungsprotokoll, die Lizitationsbedingungen und der Grundbucheextrakt können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der diegerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Neustadt am 12. April 1864.

Nr. 1187.

Bei der auf den 22. Juli l. J. angeordneten dritten Feilbietung hat es das Verbleiben.

Neustadt am 28. Juni 1864.

(1309—1)

Nr. 9545.

Kuratelsaufhebung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte wird hiemit bekannt gemacht:

Das hiesige k. k. Landesgericht habe mit Verordnung vom 18. Juni l. J. Z. 2919, die wider Andreas Klemen-

zibich von Schischla verhängte Kuratel aufzuheben befunden.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 26. Juni 1864.

(1312—1)

Nr. 9663.

Kuratelsverhängung.

Von dem k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird hiemit bekannt gemacht:

Das k. k. Landesgericht hier habe mit Verordnung vom 21. v. M., Z. 3109, die Agnes Tschernak, verwitwete Einwohnerin von Dobrova, nach Vorschrift des §. 273 b. O. B. für blödsinnig zu erklären, und demzufolge im Sinne des §. 83 des kais. Patentges vom 20. November 1852 wider dieselbe die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird derselben unter Einem Sebastian Tschernak von Dobrova als Kurator bestellt.

K. k. städt. deleg. Bezirksgericht Laibach am 1. Juli 1864.

(1310—1)

Nr. 9128.

2. und 3. exekutive Feilbietung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird im Nachhange zum dießmäligen Edikte vom 26. April